

AGF Geschäftsstelle · Ebhardtstraße 3 A · 30159 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung per Mail ArbeitsGemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen



Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Ebhardtstraße 3A 30159 Hannover

Tel: 0511 - 3604 265



Familienbund der Katholiken e.V. Kolpingstraße 14 49377 Vechta Tel: 04441 - 872 203



Föderation türkischer Elternvereine in Niedersachsen e.V. Ricklinger Straße 126 30449 Hannover Tel: 0511 - 56868467



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Arndtstraße 29 49080 Osnabrück Tel: 0541 – 25584

Hannover, den 09.02.2021

Stellungnahme Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Schröder, sehr geehrte Damen und Herren,

die AGF bedankt sich für die Möglichkeit sich zum o.g. Gesamtkonzept positionieren zu können. Da die Familienverbände über ihre Mitarbeit im NLJHA an der Erstellung beteiligt waren, gibt es tiefere Einblicke in die geleistete Arbeit und den Prozess des Entstehens. Es ist unbedingt zu würdigen, dass die Landesregierung sich auf die Forderungen nach einem solchen Prozess eingelassen hat.

Wir verstehen das Gesamtkonzept als langfristiges, lernendes System, das regelmäßig evaluiert und überarbeitet werden sollte. Ziele, die erreicht sind, können einen "Haken" bekommen, während möglicherweise neue Ziele dazukommen oder bestehende umformuliert oder anders bewertet werden müssen.

Die Bewertungen, die die Ministerien vorgenommen haben, sind aus Sicht der Familienverbände nicht durchgängig nachvollziehbar. Dem MS muss klar sein, dass einige Anliegen und Ideen bereits im Entstehungsprozess ausgesondert wurden, weil sie in den Unterausschüssen nicht konsensfähig waren. Die Themen, die sich als konsensfähig herauskristallisiert haben, sind allesamt wichtig und ernst gemeint und zumindest mittel- oder langfristig umsetzbar. Daher befasst sich die AGF in dieser Stellungnahme im Wesentlichen mit einer Priorisierung der "gelben" Bereiche, die die Landesregierung als "grundsätzlich umsetzbar" einstuft.

Generell ist die Situation, dass viele Ziele mit Verweis auf die fehlende Zuständigkeit der Obersten Landesjugendbehörde fachlich abgelehnt werden, äußerst unbefriedigend. Die Zuständigkeiten von MS und MK sind nun einmal inhaltlich verschränkt, weshalb beide Ressorts um eine intensivere Zusammenarbeit nicht



herumkommen werden, wenn sie ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfüllen wollen. Der Fingerzeig auf die jeweils andere Zuständigkeit ist hier wenig hilfreich. Die Oberste Landesjugendbehörde sollte die Anregungen vielmehr als Auftrag verstehen, konstruktivere Kooperationsstrukturen mit den jeweils zuständigen Bereichen des MK zu initiieren. (Beispiel: A 4.3 zur Ganztagsgrundschule)

Im Einzelnen:

A 4.1b: Gemeinsame Fortbildungen für alle, die im Ganztag tätig sind, halten wir für wichtig, da sie eine verbesserte Gesprächskultur und wechselseitige Anerkennung und Wertschätzung fördern können

B 2.3a1: Finden wir wichtig, um mehr Kapazitäten für inhaltliche Arbeit frei zu bekommen.

D 1.2a1 + 2: Hier sehen wir deutliche Defizite, so dass dieser Punkt oben auf der Prioritätenliste stehen sollte.

D 1.2e: Familienbüros, die so eine komplexe Beratungs- und Lotsenfunktion für Familien wahrnehmen können, gibt es sicher. In der Breite hegen wir jedoch Zweifel, ob dies angesichts der erforderlichen personellen und Kompetenz bezogenen Ausstattung erreichbar ist. Wir gehen davon aus, dass viele Familienbüros sich nach wie vor darauf beschränken (müssen) Kita- oder Tagespflegeplätze zu vermitteln. Hier müsste sicher deutlich aufgestockt werden. Eine Vernetzung mit bestehenden Familienzentren (kommunal oder in freier Trägerschaft) muss unbedingt mitgedacht werden, solange das Land keine eigene Förderung dafür vorsieht (Doppelstrukturen!).

D 2.2c: Halten wir für wichtig, da für viele Kinder und Jugendliche zunehmende Zeitanteile ihres Lebens in der Schule stattfinden.

2.4a: Wir glauben, dass es hierfür Bedarf gibt. Anlässlich unserer Fachtagung im Herbst 2019 zum Thema erhielten wir zahlreiche Rückmeldungen von Jugendamtsmitarbeitenden, die sehr bedauerten, dass trotz bestehenden Bedarfs in diesem Bereich in ihrer Kommune nichts oder zu wenig geschehe.

2.6b2: Die Drucksachen sind gut, reichen jedoch alleine nicht. Notwendig ist eine explizite Einbindung von Multiplikatoren bzw. Brückenbauern (z. B. Integrationslotsen, ElterntalkerInnen...), die direkten persönlichen Kontakt zu den Familien aufnehmen können.



D 3.1c1/2: Eine verbesserte Schulbegleitung für inklusive Schule ist uns wichtig.

E 2.1a: Wie schon häufig öffentlich erklärt, hat die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung für die AGF hohe Priorität, insbesondere ein niedrigschwelliger Zugang der Familien zu den Leistungen.

E 3.2c: Die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung finden wir wichtig.

F 3.1a: Halten wir ebenfalls für wichtig, da Fremdunterbringung für unter Sechsjährige eine harte Lösung ist. Hier sehr genau hinzuschauen, ob alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden bzw. verbessert werden könnten, halten wir für sehr begrüßenswert.

Zu dem Angebot von Familienerholung und Familienfreizeiten finden wir keine Aussagen. Mit den Mitteln der RL Familienerholung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien) ermöglicht das Land Niedersachsen vielen einkommensarmen und/oder anderweitig besonders belasteten Familien eine Erholungsmaßnahme bzw. ein niedrigschwelliges Familienbildungsangebot, in denen Mütter, Väter und Kinder eine gemeinschaftsfördernde und stärkende Zeit erleben. Hier sollte das Land gemeinsam mit den freien Trägern eine stärkere Kooperation mit den Kommunen anstreben. Dieser Punkt müsste aus unserer Sicht im Gesamtkonzept ebenfalls explizit erwähnt werden.

Wir werden den Fortgang dieses angestoßenen Prozesses mit Interesse verfolgen und stehen für Gespräche oder Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Seyhan Öztürk

Vorsitzende